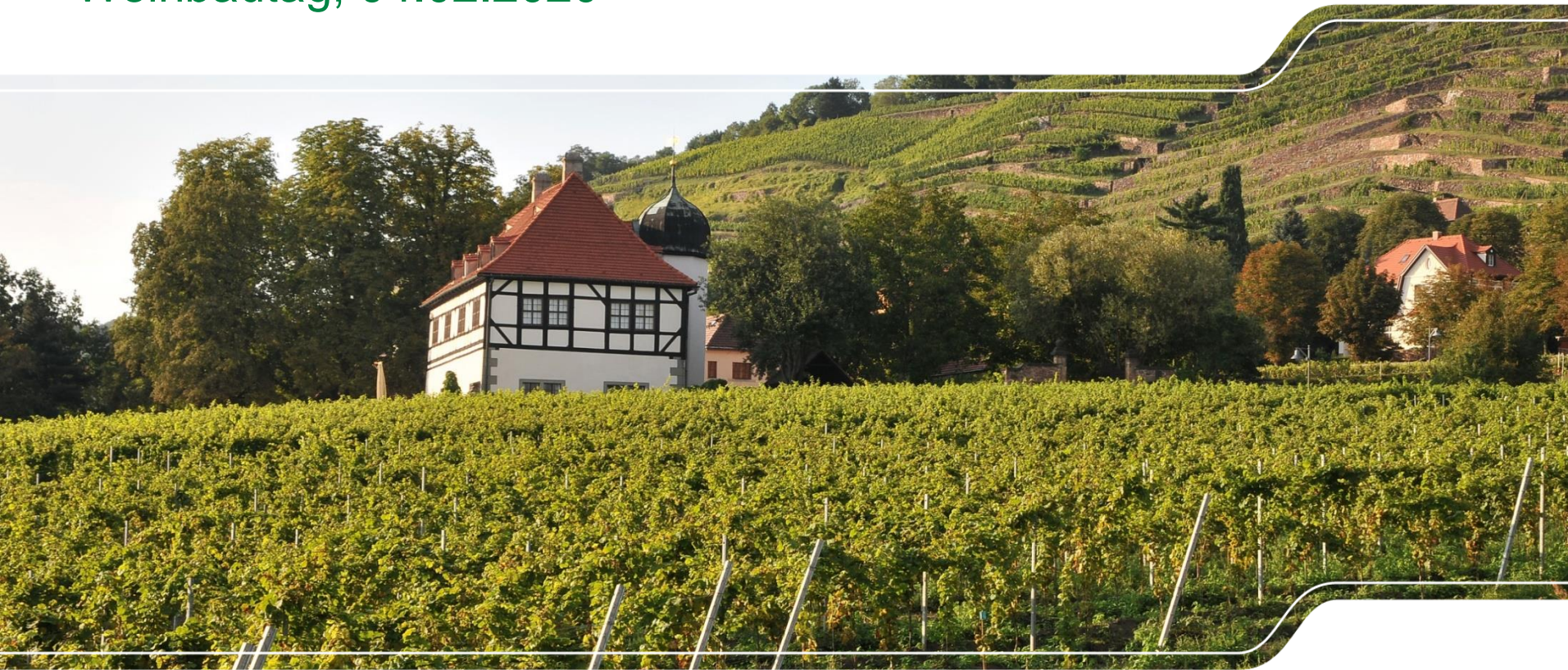


Steillage - Wie weiter?

Weinbautag, 04.02.2020



Steillage – Wie weiter?

- Problem
 - Flächendeckende Bewirtschaftung der Steillagen zunehmend gefährdet
 - Drieschen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Beeinträchtigung/Gefährdung der benachbarten Flächen)
- Vielfältige Ursachen, u.a.:
 - Kleinteiligkeit
 - schwierige Bewirtschaftung, geringe Rentabilität
 - Altersstruktur der Winzerschaft/Generationswechsel

Steillage – Wie weiter?

- Weinkulturlandschaft im Elbtal nur gesichert, wenn durch Bewirtschaftung die Steil- und Terrassenanlagen offen gehalten werden

- vielfältige Abstimmungen zwischen Weinbauverband und SMUL:
 - kurzfristig: RL Startprämie Weinbau/2019

 - mittel-/langfristig: Konzeption Steillagenweinbau

Steillage – Wie weiter?

Richtlinie Startprämie Weinbau/2019

- Steillagen-Förderprogramm
 - Gefördert wird die Übernahme der Bewirtschaftung
 - einer bestockten Steillagenweinbaufläche und/oder
 - einer unbestockten Steillagenweinbaufläche, die neu aufgerebt werden soll

- Zuwendungsempfänger
 - Winzer, die als Bewirtschafter der betreffenden Weinbaufläche in die Weinbaukartei eingetragen sind

Steillage – Wie weiter?

Richtlinie Startprämie Weinbau/2019

I Zuwendungsvoraussetzungen

- I Steillagenweinbaufläche mit mindestens 30 Prozent Hangneigung im Anbaugebiet Sachsen
- I nach Übernahme der Steillagenweinbaufläche muss die bewirtschaftete Gesamtfläche (Vorgewende, Treppen und Stützmauern eingeschlossen) des betreffenden Winzers mindestens 1.000 Quadratmeter umfassen
- I Zusammenfassung von mehreren Teilflächen zu einem Antrag ist zulässig

Steillage – Wie weiter?

Richtlinie Startprämie Weinbau/2019

- Ausgeschlossen sind
 - Flächen, innerhalb der letzten fünf Jahre über die Stützungsmaßnahme „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ nach VO (EU) Nr. 1308/2013 gefördert worden
 - erneute Förderung der nach Richtlinie Steillage Weinbau 2019 geförderten Flächen innerhalb der Zweckbindungsfrist
 - Zweckbindungsfrist: fünf Jahre, beginnend ab dem auf die Förderung folgenden Kalenderjahr

Steillage – Wie weiter?

Richtlinie Startprämie Weinbau/2019

- Art und Höhe der Zuwendung
 - Festbetragsfinanzierung (einmalige Startprämie)
 - Zuwendung in Höhe von 1,50 Euro pro Quadratmeter übernommener Steillagenweinbaufläche
 - maximaler Förderbetrag pro Antragsteller und Jahr beträgt 4.500 Euro
 - De-minimis-Beihilfe

Steillage – Wie weiter?

Richtlinie Startprämie Weinbau/2019

- Antragsverfahren
 - Antragsstelle: LfULG (Ref. 33)
 - schriftlicher Antrag nach der Übernahme im laufenden Kalenderjahr (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/8561.htm#article8581>)
 - Antragsfrist in 2020: 30. Oktober!.
 - als Tag der Übernahme der Fläche gilt der Eintrag in die Weinbaukartei
- Entscheidung über Fortführung der RL über 2020 hinaus im Ergebnis der HH-Verhandlungen und in Abstimmung mit Winzerschaft

Steillage – Wie weiter?

Steillagenkonzeption

- wesentliche Ziele der Konzeption:
 - Erhalt der landschaftsprägenden Weinbaukulturlandschaft im Elbtal
 - nachhaltige Sicherung und Bewirtschaftung der Steillagenflächen
 - Erhöhung der Produktivität dieser Flächen und Erzeugung gebietstypischer Weine unter Beachtung des Klimawandels und den Erfordernissen des Marktes
 - Mobilisierung und Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort /Vernetzung der Kompetenzfelder Weinbau, Kultur, Gastronomie und Tourismus

Steillage – Wie weiter?

Steillagenkonzeption

- Inhalt der Konzeption:
 - Bestandsanalyse der abgegrenzten Weinbaulagen (u.a. Betriebs-/Bewirtschafterstruktur, Eigentums-/Pachtverhältnisse, Mechanisierung, Flächenzustand, Sortenstruktur)
 - Herausarbeitung vorhandener Bewirtschaftungswissen (u.a. Zuwegung, Flächenverfügbarkeit, Mechanisierungsgrad, Arbeitskräftesituation, Betriebsnachfolge)
 - Analyse Schnittstellen zu anderen Akteuren /Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit

Steillage – Wie weiter?

Steillagenkonzeption

- Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen unter Beachtung der Vorgaben des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes zur:
 - Verbesserung der Bewirtschaftung / Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Steillagen
 - Anpassung Anbaustruktur an die Erfordernisse des Marktes
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort

Steillage – Wie weiter?

Steillagenkonzeption

- Umsetzungsvorschläge unter Beachtung folgender Instrumente:
 - Förderung
 - Flurneuordnung/Flurbereinigung (freiwilliger Flächentausch oder Flächenzusammenlegungen)
 - Marketings (Produktspezifikation)
 - Zusammenarbeit (Tourismus, Kunst, Kultur, Gastronomie)
 - Beratung
 - Sonstiges

Steillage – Wie weiter?

Steillagenkonzeption

- 3 Beispiellagen
 - Katzenstufen (Großlage Spargebirge)
 - Schwalbennest und umliegende Flächen (Großlage Spargebirge)
 - Goldener Wagen (Großlage Lößnitz)

- Auftragnehmer
 - FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung
Dr. von Korff; Frau Knievel

 - Leistungszeitraum: Januar - August 2020

Steillage – Wie weiter?

Steillagenkonzeption

- Unterstützung der Winzerschaft erforderlich
 - Weinbauverband
 - Winzergenossenschaft
 - Winzer

- anschließend: schrittweise Umsetzung / Aufbau eines „Instrumentenkastens“

Steillage – Wie weiter?

